



# Sicherheitsbelehrung

Dr. Lothar Brendel

Fakultät für Physik  
Universität Duisburg-Essen



Offen im Denken

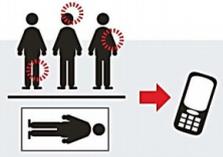
## Was tun bei einem Unfall?

**Rettungskette und Sofortmeldung**



**UNFALL**

**Betriebliche Meldungen**

 <p><b>112</b></p>				
<p><b>Wo? Was? Wie? Wer? Warten!</b></p> <p>Verschaffen Sie sich einen Überblick über die Situation, setzen den Notruf ab und beantworten dabei folgende Fragen: <i>Wo geschah der Unfall? Was geschah? Wie viele Verletzte gibt es? Um welche Art der Verletzungen handelt es sich?</i></p> <p>Warten Sie auf Rückfragen! Ergreifen Sie lebensrettende Sofortmaßnahmen!</p>	<p>Ergreifen Sie weitestgehende Erste-Hilfe-Maßnahmen.</p>	<p>Bei leichten Verletzungen mit Arbeitsausfall von einem Tag muss der Verunfallte einem sogenannten „Durchgangsarzt“ vorgestellt werden.</p> <p><small>* Die Durchgangsarzte sind unter den jeweiligen <b>Notfallinformationen</b> zu finden!</small></p>	<p>Bei schweren Verletzungen muss der oder die Verunglückte durch den Rettungsdienst in eine Klinik zur Behandlung gebracht werden.</p>	<p>Endet ein Unfall tödlich oder sind mehr als drei Beschäftigte verletzt, muss der Unfall sofort und telefonisch bei der zuständigen Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse gemeldet werden.</p>
<p><b>Wenn Sie an einer Unfallstelle eintreffen:</b> Bewahren Sie Ruhe. Sichern Sie die Unfallstelle. Beachten Sie Ihre eigene Sicherheit.</p>				
<p><b>Bei einem Arbeitsausfall von mehr als drei Tagen</b> Ist der Verletzte durch den Unfall voraussichtlich länger als <b>drei Kalendertage</b> arbeitsunfähig, sind Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber verpflichtet, den Unfall dem zuständigen Unfallversicherungsträger zu melden. Das ist per Formular oder per Online-Anzeige möglich und muss <b>spätestens drei Tagen nach dem Unfall</b> erfolgen.</p> <p><small>* Die Bearbeitung und die Meldung des Arbeitsfalls erfolgt über die Stabsstelle ABU. Ansprechpartner: Herr Jörg Grabowski (+49 201 183 3628)</small></p>				
 <p>Unfallkasse/ Berufsgenossenschaft</p>		 <p>Unfallkasse/ Berufsgenossenschaft</p> <p>Dokumentation</p>		
<p>Auch die Betriebsärztin oder der Betriebsarzt und die Fachkraft für Arbeitssicherheit sind über die Unfallanzeige zu informieren.</p>				
<p>Ist die Unfallanzeige wie beschrieben erstattet, prüft nun die <b>gesetzliche Unfallversicherung</b>, ob und in welchem Umfang Versicherungsschutz besteht.</p>				
<p><b>gesetzliche Unfallversicherung</b></p>				

Quelle: I:Arbeit & Gesundheit

Die Teilnahme an dieser Veranstaltung ist einmal pro Kalenderjahr Pflicht für alle Mitarbeiter/innen aus der Theoretischen Physik.